

II-4304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telefax 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Z1. 5901/52-4/91

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Dr. Lackner und Kollegen vom 22.10.1991,  
Z1. 1781/J-NR/91, "Tunnelprojekt "Monte  
Cavallino" (Belluno-Osttirol) Regionalan-  
liegen Nr. 55"

1781 IAB

1991 -12- 20

zu 1781 IJ

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Ist Ihnen das Projekt "Traforo Monte Cavallino" bekannt ?

Wenn ja, haben Sie mit italienischen Stellen diesbezügliche Gespräche geführt ?

Wenn ja, welche Stellungnahme haben Sie zu diesem Projekt abgegeben ?"

Mir ist dieses Projekt nicht bekannt, mein Ressort wurde bisher nicht damit befaßt, weder durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesstraßenverwaltung, das die Kompetenz für Planung, Bau und Erhaltung von Bundesstraßen besitzt noch durch italienische Stellen.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

"Werden Sie, sollte der italienische Verkehrsminister bzw. Außenminister bezüglich des Projektes "Traforo Monte Cavallino" an Sie herantreten, Verhandlungen aufnehmen ?

Wenn ja, halten Sie eine neue Nord-Süd-Transitroute, wie sie offenbar von italienischen Stellen geplant wird, aus ökologischen Gründen für vertretbar ?

Werden Sie Tirol, im besonderen die Osttiroler Bevölkerung, im Bemühen, diese neue projektierte Straßenverbindung zu verhindern, unterstützen ?"

- 2 -

Da der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kompetenz für Planung, Bau und Erhaltung von Bundesstraßen besitzt und Verhandlungen mit ausländischen Staaten in die Zuständigkeit des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten fällt, wäre in einem solchen Fall auf diese Zuständigkeit hinzuweisen. Eine seriöse Beurteilung eines Vorhabens kann im übrigen grundsätzlich nur im Zusammenhang mit der Vorlage entsprechender Unterlagen über ein konkretes Projekt erfolgen. Die von mir vorgelegten Leitlinien der Verkehrspolitik zielen jedoch prinzipiell in Richtung einer Verringerung der Belastungen aus dem Straßengütertransit, die Eröffnung neuer Straßentransitrouten durch Österreich würden dieser Zielsetzung entgegenlaufen.

Wien, am 20. Dezember 1991

Der Bundesminister

